

Internes Kontrollsystem in der Krise

Forensic

COVID-19 ist eine Belastungsprobe für Organisationen – und damit auch für das Interne Kontrollsystem (IKS). In Ausnahmesituationen führen dringende Entscheidungen häufig zu einer als erforderlich angesehenen Umgehung von bestehenden Kontrollen. Doch gerade in Krisenzeiten ist Vorsicht angesagt: Erfahrungen zeigen, dass Betrüger vor allem dann zuschlagen.

Krisen...

- führen zu knappen Ressourcen und belasten das Interne Kontrollsystem (IKS).
- lösen Existenzängste aus und erhöhen die Motivation IKS-Schwächen auszunutzen.
- eröffnen die Gelegenheit für betrügerische Handlungen.
- erfordern, dass Unternehmen auf sich täglich ändernde Bedingungen reagieren.

Dazu kommt: In diesen Zeiten fallen zahlreiche Mitarbeiter aufgrund von Krankenstand, (Sonder-) Urlaub, Kurzarbeit oder weil Zuhause keine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, aus. Die räumliche Trennung bei Homeoffice erschwert jedenfalls die Kommunikation und oft die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Minimalbetrieb und fehlende Ressourcen sind für das Interne Kontrollsystem (IKS) ein wahrer Kraftakt. Finanzieller und unternehmerischer Druck sowie zeitliche Dringlichkeit führen teilweise zur Aushebelung des IKS. Bisher durchgeführte physische IKS-Kontrollen können nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden. Unternehmen sollten sich ua diese Fragen stellen: Haben wir Stellvertreterregelungen? Wie können wir die Einhaltung der IKS-Kontrollen sicherstellen? Haben wir eine funktionierende IKS-Infrastruktur für unsere Schlüsselkräfte?

Motivation, Gelegenheit und Rechtfertigung sind die Grundvoraussetzungen für betrügerische Handlungen. Jetzt bietet sich – motiviert durch finanzielle Einbußen, eine unsichere Zukunft und daraus resultierende Existenzängste der Unternehmen – die Gelegenheit für Betrüger, ein krisengeschwächtes Internes Kontrollsystem auszunutzen.

Folgende Bereiche sind im Krisenfall besonders betroffen:

Beschaffung

- Achten Sie bei der Neuanlage oder Änderung der Stammdaten von (alternativen) Lieferanten darauf, dass bestehende Kontrollen durchgeführt werden. Führen Sie Hintergrundrecherchen wie gewohnt durch. Machen Sie Plausibilitätschecks, wenn Lieferanten etwas anbieten, was nicht zum Geschäftsmodell des Unternehmens passt.
- Akzeptieren Sie Vorauszahlung nur bei Lieferanten, denen Sie auch vertrauen können. Lassen Sie sich nicht von Alternativlieferanten aufgrund von Dringlichkeit oder Ressourcenknappheit zu dieser Zahlungsmodalität drängen. Es besteht das Risiko, dass Sie zwar bezahlt haben, aber im Endeffekt nichts dafür erhalten.
- Holen Sie Bestellfreigaben entsprechend Ihren Richtlinien ein. Behalten Sie im Blick, dass die Bestellung der kritische Zeitpunkt ist, an dem das Rechtsgeschäft begründet wird.

IT

- Schon im Normalbetrieb sollten Berechtigungsänderungen vor allem im Zahlungsverkehr und für Rechnungsfreigaben sorgfältig überwacht werden. Achten Sie darauf, dass auch jetzt keine Berechtigungen ohne Freigabe und Dokumentation geändert werden.
- Dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen sollten Sie in Zeiten, in denen Ihre Mitarbeiter teils mit privatem Notebook von Zuhause aus arbeiten, besonderes Augenmerk schenken. Stellen Sie sicher, dass vertrauliche, schutzwürdige Inhalte auf privaten Geräten nicht uneingeschränkt gespeichert werden. Erstellen Sie zB entsprechende Richtlinien und nutzen Sie Möglichkeiten zur Zugriffsbeschränkung und -überwachung (zB Logfiles).

Rechnungswesen

- CEO Fraud (wenn sich Betrüger als Geschäftsleiter des jeweiligen Unternehmens ausgeben) wird meist unter Vorgabe einer geheimen Transaktion oder Ausnahmesituation begangen. Erinnern Sie Ihre Mitarbeiter daran, achtsam zu sein. Zahlungsfreigaben sowohl im Buchhaltungssystem als auch direkt im Online Banking sollten weiter unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips erfolgen. Hinterfragen Sie kritisch, wenn plötzlich alternative Erledigungs- oder Zahlungswege verlangt werden.
- Stellen Sie ein regelmäßiges Monitoring der Zahlungseingänge sicher. Aktuell besteht das Risiko, dass Geschäftspartner in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Vereinbaren Sie in Zweifelsfällen Vorkasse und schützen Sie sich so vor Zahlungsausfällen.

- Führen Sie die Rechnungsprüfung und -freigabe entsprechend Ihren internen Kontrollvorgaben durch. Prüfen Sie Rechnungen, die Sie zur Freigabe elektronisch erhalten, doppelt, ob tatsächlich ein Bezug zu einem Geschäftsfall besteht.

Human Resources

- Zur Umsetzung des Kurzarbeitsmodells sind Änderungen von Mitarbeiterstammdaten im Payroll-System nötig. Prüfen Sie die Nachweise für Änderungen trotz des eingeschränkten Arbeitsumfelds sorgfältig. Besonders die Anlage neuer Mitarbeiter oder die Änderung von Bezügen im Zusammenhang mit Kurzarbeit muss überwacht werden.
- Lassen Sie sich von Ihren Mitarbeitern entsprechende Nachweise geben, dass sie auch im Homeoffice ihre Leistung erbringen (Leistungsaufzeichnung, Arbeitsberichte, regelmäßige Login Checks etc). Hier ist ein enges Monitoring durch Führungskräfte gefragt.

Vertrieb

- Sonderrabatte, um das Lager zu reduzieren oder einen gewissen Absatz aufrechtzuerhalten, sind aktuell bei vielen Unternehmen ein Thema. Das Risiko von Kick-back-Zahlungen ist dadurch erhöht. Stellen Sie sicher, dass IKS-Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Rabatten eingehalten werden.
- Achten Sie besonders auf die Einhaltung von Compliance-Maßnahmen. Teilweise bieten gesetzliche Vorgaben (zB Vergaberecht, Kartellrecht) krisenbedingte Erleichterungen, deren Anwendung im Einzelfall sorgfältig rechtlich geprüft und dokumentiert werden muss.

Susanne Flöckner

Partnerin

T +43 664 816 12 57
sfloeckner@kpmg.at

Michael Nayer

Partner

T +43 664 313 28 04
mnayer@kpmg.at

Gert Weidinger

Partner

T +43 664 304 60 11
gweidinger@kpmg.at

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)



© 2020 KPMG Austria GmbH, österreichisches Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.